

Dieses Dokument enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen über das Versicherungsprodukt Air France Comprehensive, berücksichtigt allerdings keine spezifischen Anforderungen und Bedürfnisse. Ausführliche vorvertragliche Informationen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen des Versicherungsprodukts. Beim Kauf erhalten Sie die vertraglichen Informationen mit Einzelheiten zu Ihrem Versicherungsschutz. Um umfassend informiert zu sein, lesen Sie diese bitte sorgfältig durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Unser Produkt ist ein Produkt für eine Reise und bietet Reisenden/Einzelpersonen folgende Leistungen: , Reiseabbruchversicherung, Verspätungsschutz, Reisegepäckversicherung und Verspätete Gepäckauslieferung , eine Auslandsrankenversicherung und medizinisch notwendige Transporte.



WAS IST VERSICHERT?

Verspätungsschutz

Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Verspätung der Beförderung um mindestens 4 Stunden
- Was wird erstattet?
- ✓ Nicht nutzbare, im Voraus bezahlte Reiseleistungen
- ✓ Zusätzliche Kosten für Mahlzeiten, Unterkunft, Kommunikation und öffentliche Verkehrsmittel

Versicherungssumme: 2.500 € pro Vertrag

Auslandsrankenversicherung und medizinisch notwendiger Transport

Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Krankheit, Verletzung oder ein anderer medizinischer Zustand während der Reise
- Was wird erstattet?

- ✓ Kosten für medizinisch notwendige (stationäre oder ambulante) Behandlungen bei einem Arzt oder in einem Krankenhaus
- ✓ Kosten für Notfalltransporte und medizinisch sinnvolle und vertretbare Krankenrücktransporte

Versicherungssummen:

Medizinische Notfallbehandlung: bis zu 1.000.000 € pro Vertrag
Bei vorbestehenden Erkrankungen 500.000 € pro Vertrag
Transport ins nächste Krankenhaus inkl. Suche, Rettung und Bergung: bis zu 80.000 € pro Vertrag
Medizinischer Rücktransport: 500.000 € pro Vertrag
Rückkehr von Angehörigen bis zu 2.000 € pro Vertrag
Transport zum Krankbett bis zu 2.000 € pro Vertrag
Überführungskosten bis zu 50.000 € pro Vertrag

Reisegepäckversicherung und verspätete Gepäckauslieferung

Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Beschädigung/Diebstahl von Gepäck
 - ✓ Verspätung des Gepäcks um mindestens 12 Stunden
 - Was wird erstattet?
 - ✓ Aktueller Wert der verlorenen oder zerstörten Gegenstände
 - ✓ Erforderliche Reparaturkosten für beschädigte Gegenstände
- Versicherungssummen:

Reisegepäckversicherung: bis zu 5.000 € pro Vertrag
Verspätete Gepäckauslieferung: bis zu 1.000 € pro Vertrag

Reiseabbruch

Welche Ereignisse sind versichert?

Die planmäßige Beendigung Ihrer Reise ist nicht möglich oder nicht zu erwarten aufgrund von (z.B.):

- ✓ Schwere unfallbedingte Verletzungen
- ✓ Unerwartete schwere Erkrankungen
- Was wird erstattet?

- ✓ Nicht konsumierte Reiseleistungen bis zu 5.000 €.
- ✓ Erforderliche Transport-/Reisekosten für die Fortsetzung der Reise oder die Rückkehr nach Hause bis zu 3.000 € pro Vertrag
- ✓ Zusätzliche Kosten für Unterkunft und öffentliche Verkehrsmittel, wenn die Reise verlängert werden muss (bis zu 100 € /Tag für maximal 10 Tage)



WAS IST NICHT VERSICHERT?

Gilt für alle Leistungen

- ✗ Ereignisse, für die der Reiseanbieter haftbar gemacht werden kann, vor allem aus Gründen der Flugsicherheit und/oder der Überbuchung
- ✗ Nach Ablauf der auf der Polize angegebenen Reisedauer besteht kein Versicherungsschutz mehr.

Reiseabbruch

- ✗ Quarantäneanordnungen, die allgemein für einen Teil oder die gesamte Bevölkerung, für ein ganzes Schiff oder ein ganzes geographisches Gebiet gelten

Verspätungsschutz

- ✗ Streik, der zum Zeitpunkt des Abschlusses der Versicherung bereits angekündigt war

Auslandsrankenversicherung und medizinisch notwendiger Transport

- ✗ Ärztlich verordnete Behandlungen, von deren Notwendigkeit Sie vor Antritt der Reise wussten oder mit deren Notwendigkeit Sie aufgrund der Ihnen bekannten Umstände rechnen mussten
- ✗ Untersuchungen oder medizinische Versorgung wegen dem Verlust oder Beschädigung von Hörgeräten, Zahnersatz, Brillen und Kontaktlinsen

Reisegepäckversicherung und Gepäckverspätungsversicherung

- ✗ Fahrkarten, (Reise-)Dokumente, Bargeld und Kreditkarten, medizinisches Material
- ✗ Verluste durch Vergessen oder Verlieren von Artikeln
- ✗ Verspätungen von weniger als 12 Stunden

Reise-Privathaftpflichtversicherung

- ✗ Haftpflichtansprüche unter und zwischen gemeinsam reisenden Versicherten
- ✗ Verlust oder Beschädigung von Gegenständen Dritter, die Sie gemietet oder ausgeliehen haben; Ausnahme: Schäden an gemieteten Räumlichkeiten. Einrichtungsgegenstände sind jedoch nicht versichert.

Reise-Unfallversicherung

- ✗ Unfälle, die durch Alkohol- oder Drogenmissbrauch bei der Ausübung körperlicher Tätigkeiten im Rahmen Ihrer beruflichen Tätigkeit verursacht werden.



GIBT ES DECKUNGSBESCHRÄNKUNGEN?

- ! Krieg (erklärt oder unerklärt) oder Kriegshandlungen
- ! Zivile Unruhen oder Aufruhr
- ! Terroristische Ereignisse, es sei denn, dass in den Versicherungsbedingungen ausdrücklich auf terroristische Ereignisse Bezug genommen wird. Dieser Ausschluss gilt nicht für die Deckung für medizinische Notfälle oder Nottransporte
- ! wenn Sie sich absichtlich selbst verletzen oder einen Selbstmordversuch unternehmen
- ! Nicht stabilisierte Krankheiten oder Verletzungen, die diagnostiziert oder behandelt wurden

Reise-Privathaftpflichtversicherung

Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Schäden, die Sie einer fremden Person oder deren Eigentum während der Reise zufügen

Was wird erstattet?

- ✓ Erstattung der Kosten, die Sie gesetzlich verpflichtet sind, an die dritte Partei zu zahlen

Versicherungssumme: 300.000 € pro Vertrag

Reise-Unfallversicherung

Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Ein Unfall während der Reise, welcher zu einer dauernden Gesundheitsschädigung oder zum Todesfall führt.

Was wird erstattet?

- ✓ Leistung entsprechend dem Grad Ihrer dauerhaften Erwerbsunfähigkeit oder im Todesfall

Versicherungssumme: 20.000 € pro Vertrag

- ! Eine Epidemie oder Pandemie, sofern diese nicht ausdrücklich in der Beschreibung der Leistungen aufgeführt und durch diese abgedeckt ist
- ! Gesundheitsschädigende Situationen, Umweltverschmutzung, meteorologische oder klimatische Ereignisse
- ! Naturkatastrophen, es sei denn, eine Naturkatastrophe wird in den Versicherungsbedingungen ausdrücklich aufgeführt und gedeckt
- ! Ausgaben, die ohne vorherige Rücksprache durch unsere Assistance-Abteilung getätigt wurden
- ! Kosten für Behandlungen oder Pflege, die nicht auf einen medizinischen Notfall zurückzuführen sind
- ! Der Konsum von Alkohol oder nicht ärztlich verschriebenen Drogen
- ! Teilnahme an einem professionellen Wettkampf oder einer gefährlichen Sportart



WO BIN ICH VERSICHERT?

- ✓ Sie sind im Zielland bzw. in den Zielländern sowie in den Transitländern versichert. Der Versicherungsschutz gilt jedoch nicht, wenn die Gewährung gegen geltende Gesetze oder Vorschriften, einschließlich wirtschaftlicher oder handelspolitischer Sanktionen oder Embargos verstoßen würde.



WELCHE VERPFLICHTUNGEN HABE ICH?

Um zu vermeiden, dass die Polizza abgelehnt/ gekündigt und die Ansprüche gekürzt oder abgelehnt werden, muss der Versicherte:

Beim Abschluss dieser Polizza

- Stellen Sie dem Versicherer sachdienliche, wahrheitsgemäße und vollständige Angaben zur Verfügung, die dem Versicherer den Vertragsabschluss ermöglichen;
- Legen Sie dem Versicherer auf Verlangen Belege vor;
- Zahlen Sie die Prämie wie in der Polizza angegeben;
- Lesen Sie die Versicherungsunterlagen sorgfältig durch, um sicherzustellen, dass sie den benötigten Versicherungsschutz bieten und dass Sie alle geltenden Bedingungen verstanden haben.

Sobald die Polizza in Kraft ist

- Informieren Sie den Versicherer so schnell wie möglich über alle Änderungen, die sich auf den Versicherungsschutz auswirken können;
- Lassen Sie angemessene Sorgfalt walten, um sich selbst und Ihr Eigentum vor Unfällen, Verletzungen, Verlusten und Schäden zu schützen und jegliche Ansprüche zu minimieren.

Im Schadenfall

- Setzen Sie sich mit dem Versicherer in Verbindung, um den Schaden unverzüglich nach Eintritt des Ereignisses gemäß den Versicherungsbedingungen zu melden und übermitteln Sie dem Versicherer alle für die Bearbeitung des Schadens erforderlichen Unterlagen;
- Informieren Sie den Versicherer im Falle einer Doppelversicherung und eventuellen Regressmöglichkeiten



WANN UND WIE ZAHLE ICH?

Die Prämie wird zum Zeitpunkt des Abschlusses der Reiseversicherung bezahlt.



WANN BEGINNT UND ENDET DIE DECKUNG?

Die übrigen in der Polizza genannten Leistungen beginnen am Tag der Abreise und enden am Tag der Rückreise, wie in der Polizza angegeben.



WIE KANN ICH DEN VERTRAG KÜNDIGEN

Der Versicherungsvertrag endet zu dem vereinbarten Zeitpunkt. Eine Kündigung ist nicht notwendig.

Der Versicherte kann die Versicherung innerhalb der ersten 14 Tage nach Polizzaabschluss kündigen, wenn sie den Bedürfnissen nicht entspricht. Wenn der Versicherungsertrag im Wege des Fernabsatzes abgeschlossen wurde, besteht das genannte Widerrufsrecht nur für Verträge mit einer Laufzeit von einem Monat oder mehr.

In diesem Fall senden Sie bitte eine E-Mail an service.at@allianz.com, um die Kündigung der Polizza zu beantragen

Bitte beachten Sie, dass eine Kündigung der Polizza nicht möglich ist, wenn Sie bereits einen Schadenfall gemeldet oder die Reise angetreten haben.